

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Bezahlkarte für Geflüchtete

und **Antwort** vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20992
vom 27. November 2024
über Bezahlkarte für Geflüchtete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einem Presseartikel von rbb24 vom 24.11. wird berichtet, dass die Bezahlkarte für Geflüchtete in Berlin für einen „begrenzten Zeitraum“ eingeführt werden soll.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/11/bezahlkarte-fluechtlinge-berlin-einigung-senat-cdu-spd.html>

1. Warum soll die Bezahlkarte, anders als in anderen Bundesländern, nur für sechs Monate eingeführt werden?

Zu 1.: Der Senatsbeschluss zur Einführung der Bezahlkarte steht noch aus. Der avisierte Beschluss sieht keine Begrenzung der Einführung der Bezahlkarte, sondern vielmehr eine Befristung der Bargeldobergrenze auf sechs Monate vor.

2. Welche Kosten entstehen für die „begrenzte Einführung“?

Zu 2.: Ausgabewirksame Verpflichtungen sind dem Land Berlin im laufenden Haushaltsjahr bisher für auf die Länder umgelegten Kosten des Einsatzes von Dataport im Vergabeverfahren und für die Kanzlei Heuking für die Vertretung im gerichtlichen Beschwerdeverfahren in Höhe von rund 28 T EURO entstanden. Hinzu kommen dieses Jahr vermutlich noch die anteiligen Bereitstellungskosten für die secupay AG in Höhe von rund 252 T EURO.

Eine aktuelle Kostenkalkulation für das Jahr 2025 und den Doppelhaushalt 2026/2027 ist Gegenstand der Klärung zur Vorbereitung des Beschlusses des Senats.

3. Welchen Mehrwert sieht der Senat in einer „begrenzten Einführung“ für den Steuerzahler?

4. Welchen Mehrwert sieht der Senat in einer „begrenzten Einführung“ für die Geflüchteten?

Zu 3. und 4.: Zur Frage der Begrenzung der Einführung, vgl. Antwort auf Frage 1. Die Einführung der Bezahlkarte dient als unbares Zahlungsmittel für Leistungen nach dem AsylbLG. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Zahlungsmodalität. Es ist geplant, die Einführung zu evaluieren, insofern kann der Mehrwert der Umstellung des Zahlungsmittels noch nicht abschließend beurteilt werden.

5. Wann wird die Bezahlkarte endlich eingeführt?

6. Wann wird der Senat dazu in der Lage sein, die Bezahlkarte für Geflüchtete rechtssicher und dauerhaft einzuführen, so wie es andere Bundesländer schon lange getan haben?

Zu 5. und 6.: Das Land Berlin ist mit Senatsbeschluss vom 30.01.2024 dem länderübergreifenden Vergabeverfahren zur Auswahl eines Bezahlkarten-Dienstleisters beigetreten. Ein weiterer Senatsbeschluss zur Einführung einer Bezahlkarte bzw. des konkret ausgewählten Produktes und der Festlegung der landesspezifischen Rahmenbedingungen zur Konfigurierung der Bezahlkarte ist notwendig. Ein entsprechender Beschluss ist derzeit in Vorbereitung.

Anschließend können die rechtlichen, personellen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen, finanziell-wirtschaftlichen sowie zahlungs- und abrechnungstechnischen Einführungsvoraussetzungen geschaffen werden.

Der Einführungszeitpunkt der Bezahlkarte wird nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen mit allen Beteiligten abgestimmt und bekanntgegeben.

Berlin, den 10. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung